

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Flamma
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1079/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verträge zwischen der Stadt und Kulturszene; öffentlich

Sehr geehrter Herr Flamma,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche konkreten Standards und Leitlinien verfolgt die Stadt Erfurt derzeit bei der Vertragsgestaltung mit freischaffenden Künstler/-innen, insbesondere im Hinblick auf die Übertragung von Urheber- und Nutzungsrechten sowie die Sicherstellung angemessener und nachvollziehbarer Vergütung?**

Hinsichtlich der Vertragsgestaltung ist zunächst festzuhalten, dass die Zusammenarbeit mit freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern grundsätzlich auf dem Prinzip der Vertragsfreiheit beruht. Diese stellt einen zentralen Bestandteil unseres Rechtssystems dar und gewährleistet, dass Vertragsinhalte individuell ausgehandelt werden können. Die Vertragsfreiheit schützt nicht nur die Interessen der Stadt, sondern auch die der Künstlerinnen und Künstler selbst, da es ihnen ermöglicht, ihre eigenen Interessen in Hinblick auf z.B. Vergütung, Nutzungsrechte und künstlerische Leistung eigenständig zu vertreten und durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bestehen keine einheitlichen, verbindlichen Rahmenverträge oder starre Leitlinien für die Zusammenarbeit. Die Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen und Projekte erfordert vielmehr flexible, einzelfallbezogene Lösungen.

- 2. Wie wird sichergestellt, dass die Nutzung, Veröffentlichung und mögliche Änderung künstlerischer Werke durch die Stadt nur im Einvernehmen mit den Urhebern erfolgt und deren Rechte - einschließlich Namensnennung und eigener Verwertungsmöglichkeiten - gewahrt bleiben?**

Im Hinblick auf die Urheber- und Nutzungsrechte orientiert sich die Stadt an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Übertragung von Nutzungsrechten erfolgt grundsätzlich nur in dem Umfang, der für den jeweiligen

Seite 1 von 2

Vertragszweck erforderlich ist. Die Urheberrechte verbleiben dabei selbstverständlich bei den Künstlerinnen und Künstlern. Die Nutzung, Veröffentlichung oder etwaige Veränderung künstlerischer Werke erfolgt nur im vertraglich vereinbarten Rahmen.

3. Plant die Stadt Erfurt die Entwicklung verbindlicher, transparenter Leitlinien oder Rahmenverträge für die Zusammenarbeit mit der freien Kulturszene, und wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen und unter Einbeziehung welcher Akteure?

Auch im Bereich der Vergütung ist es Ziel der Stadt, angemessene und nachvollziehbare Vereinbarungen zu treffen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt jedoch projektbezogen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen, etwa des Umfangs, der Reichweite oder der verfügbaren Haushaltsmittel.

Gleichwohl ist sich die Stadt der Bedeutung klarer und transparenter Strukturen bewusst. Vor diesem Hintergrund wird fortlaufend geprüft, inwieweit Empfehlungen von Interessenverbänden und andere Orientierungshilfen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit beitragen können, ohne die notwendige Flexibilität einzuschränken.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Stadt den Dialog mit der freien Kulturszene weiterhin aktiv führen wird. Nur im gemeinsamen Austausch lassen sich faire und tragfähige Lösungen entwickeln, die den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn